

Überarbeitung der Fachförderrichtlinie Kultur

Entwurf FFRL aus 2014

Die Knackpunkte

Analyse RRL aus 2016

1.	1.	<u>FFRL als Steuerungsinstrument (siehe auch Organigramm)</u>		
2.3.		- Einbindung Sparten-Entwicklungskonzeptionen	Pol	
		- Festlegung von Förderschwerpunkten	Pol	
		- Ableitung zielführender und transparenter Förderkriterien → Definition des Turnus der Aktualisierungen und des/r Arbeitsgremien	Pol	
6.	2.	<u>Förderentscheidung fachlich qualifizieren und transparent gestalten</u>		
fehlt gänzlich		- Bildung genrespezifischer Beiräte mit entsandten Szenevertretern	Pol	RRL 4.5
		- Fachliche und demokratische Legitimation der Beiräte	Pol	
		- Budgetierung der Sparten durch den Kulturausschuss	L+K	
		- Förderschwerpunkte und –kriterien in die Ausschreibung	Pol	
		- Öffentliche Information über Förderentscheidungen (Positivliste)	Pol	RRL 12
	4.	<u>Förderverfahren, -rhythmus und -formen den Bedürfnissen angleichen</u>		
		- Differenzierte Förderinstrumente neben IF und PF	Pol	
4.1./5.		- Mehrjährige Förderung IF + PF (PF = Konzeptförderung)	Pol	RRL 6.3/8.6
6.2.		- Unterjährig 2 Förderrunden → Relation 1./2.HJ in den Anhang	Pol	RRL 6.3/8.6
5.		- Verfügungsfonds für spontane Kulturprojekte	L+K	
		- Rahmenvereinbarungen	L+K	RRL 8.2
	6.	<u>Verwaltungsvereinfachung</u>		
5.1.1./5.2.1.		- Festbetragsfinanzierung als übliche Förderform	L+K	RRL 5.3
6.5.		- Einfacher Verwendungsnachweis bis 30 T€ (bis 15 T€)	L+K	RRL 10.2
n.n.		- Belegprüfung vor Ort (beim Träger)	L+K	RRL 10.1
n.n.		- Bei Mehrfachförderung Abrechnung bei einem Amt	L+K	RRL 6.2
6.2.		- Ausgaben über Jahreswechsel möglich	L+K	RRL 4.4
nicht in FFRL		- Harmonisierung der Förderrhythmen und -formulare mit anderen öffentlichen Förderern (Land, Bund, ...)	L+K	
5.2.3.	7.	Ermöglichung von Rückstellungen und Abschreibungen	L+K	RRL 8.4
		<u>Damit die Förderung zielgerichtet und vollständig (5%) bei uns ankommt</u>		
nicht in FFRL		- Definition der Haushaltsstelle der FFRL (1.300.700.000/0) → PG	Pol	
2.1.		- Angleichung der Sparteneinteilung (Förderbereiche des Kulturamts)	L+K	
3.1.	3.	Definition der Zuwendungsempfänger („Erfüllungsgehilfen“ komm. Einrichtungen)		RRL 4.3
5.	5.	Reale Berechnung des Verhältnisses IF/PF → Projektzuschuss in IF beachten		

Legende: = durch aktuelle RRL gedeckt | = unabhängig von RRL in FFRL zu regeln |
 = teilweise erreicht | = nicht erreicht | = in diesem Zusammenhang irrelevant

Fachförderrichtlinie Kultur

Förderschwerpunkte Zielstellungen

*Spartenspezifische Besonderheiten/
Anforderungen (aus Entwicklungskon-
zepten der Sparten abzuleiten) bzw.
kulturpolitische Zielstellungen sind in
geeigneter Form – kurz-, mittel, und
langfristig – darzustellen.*

Förderinstrumente

*Sind aus den spezifischen Bedarfen der
Akteur/-innen einzelner Sparten
herzuleiten bzw. optimal auf diese
abzustimmen.*

Vergabekriterien

*Sind aus den Schwerpunktsetzungen
und Zielstellungen herzuleiten bzw.
optimal auf die Förderinstrumente
abzustimmen
Dienen als objektive, transparente
Grundlage für Förderentscheidungen.*

Vergabeverfahren

*Eine klare Orientierung für die
Antragsteller ist Voraussetzung für ein
transparentes und faires Verfahren.
Art und Umfang der Einbindung von
Vergabebeiräten ist festzulegen.*

Evaluation

*Alle Elemente der Fachförderrichtlinie
werden fortlaufend in ihrer Zielge-
nauigkeit und Wirksamkeit evaluiert.*

Fortschreibung

*Aus den Ergebnissen der Evaluation und
der Weiterentwicklung der Kulturent-
wicklungskonzepte ergibt sich die
Fortschreibung der Fachförderrichtlinie.*

GRUNDLAGE

EFFEKTE

MITWIRKUNG

MITWIRKUNG

Kulturentwicklungskonzepte der Sparten

- Bildende Kunst
- Darstellende Kunst
- Kulturelle Bildung
- Literatur/Medien
- Musik
- Soziokultur
- Spartenübergreifende Projekte
- Stadtteilkultur/Stadtgeschichte

*Querschnittsaufgaben wie Integrationsarbeit,
Demokratieförderung oder politische Bildung
stellen keinen Förderbereich dar sondern sind in
die Entwicklungskonzepte zu integrieren.*

Voraussetzungen für Kulturarbeit

- Struktursicherung/ -entwicklung
- Projektarbeit
- Spontaneität (unterjährige Förderung)
- Langfristigkeit (mehrjährige Förderung)
- Verwaltungsvereinfachung

- Einrichtungen/Häuser
- Initiativen/Projektgruppen

*Vielfalt und Passgenauigkeit der
Förderinstrumente für verschiedenste
Anforderungen entwickeln.*

Vergabe-/Fachbeiräte

- Qualifizierung der Fördermittelvergabe
durch Beiräte in allen Sparten
- Integration der "Sicht der Praxis"
- Steigerung von Objektivität und
Transparenz der Fördermittelvergabe

*Werden durch den Fachausschuss Kultur
(beschließendes Organ) berufen und
repräsentieren die wesentlichen Handlungsfelder/
Akteur/-innen der jeweiligen Sparte.
Berufung der Mitglieder/-innen nach fachlichen
und demokratischen Kriterien.
Vermeidung von Lobbyismus (durch Rotation).*

Kultureinrichtungen und Verbände

- Mitwirkung an Erhebungen
- Kommunikation von
Problemen/Verbesserungspotential
- Vorschläge zur Weiterentwicklung von
Instrumenten/Kriterien/Verfahren
- Fortschreibung der
Kulturentwicklungskonzepte

*Geeignete Beteiligungsformen müssen entwickelt
und ebenfalls evaluiert werden.*